



Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 2. April 2025

Nummer 14

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 72 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Arbeitstitel: „Antongasse (neu)“ in Köln-Altstadt/Nord Seite 158
- 73 Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Weltstadthaus in Köln-Altstadt/Nord Seite 159

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 74 Einladung 41. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 03.04.2025 – 15:30 Uhr Ratssaal Seite 161
- 75 Widmung Goldnesselweg und Tausendschönweg in Köln-Rodenkirchen Seite 161

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

72 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Arbeitstitel: „Antonsgasse (neu)“ in Köln-Altstadt/Nord

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 03.04.2014 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Antonsgasse, Schildergasse, Ina-Gschlössl-Weg (Ostseite der Nord-Süd-Fahrt) und Cäcilienstraße in Köln-Altstadt/Nord – Arbeitstitel: „Antonsgasse (neu)“ in Köln-Altstadt/Nord – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Das ca. 0,75 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Innenstadt, Stadtteil Innenstadt, Altstadt/Nord. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

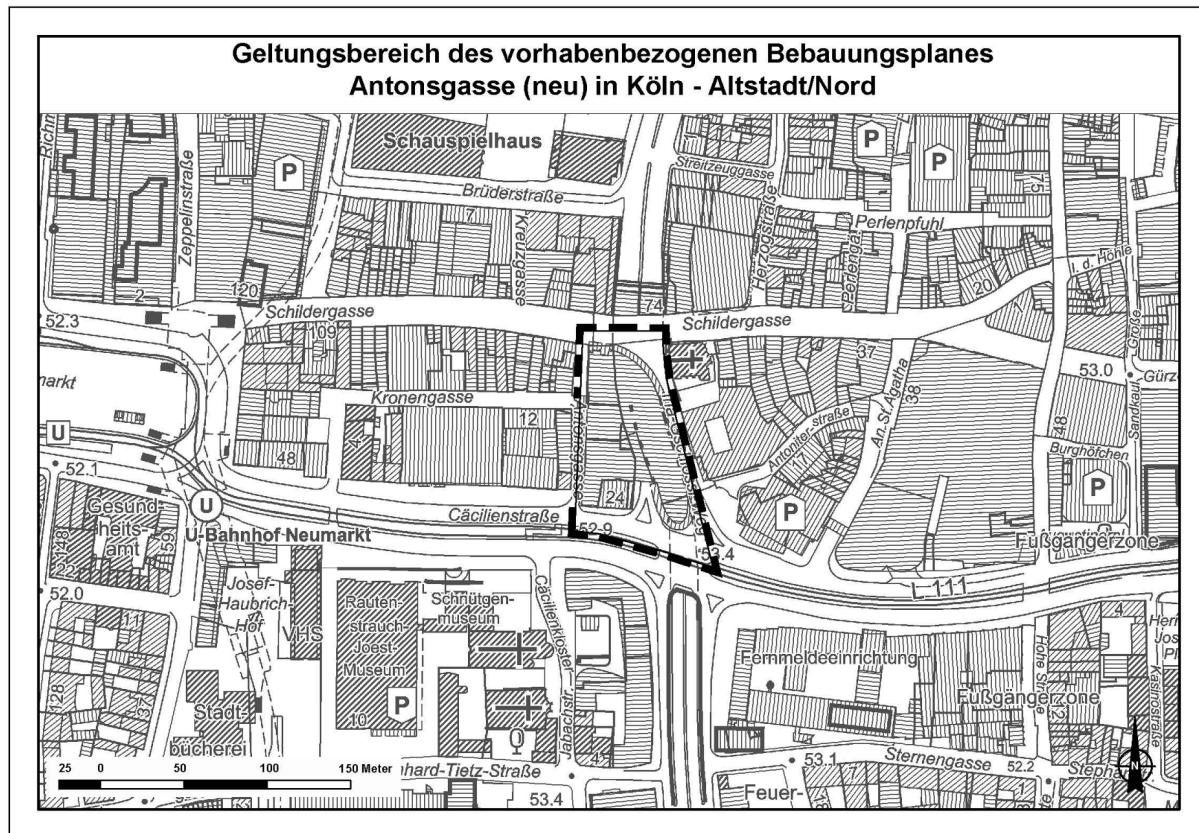
Anlass und Ziele der Planung

Die Naxos Zweite Objekt GmbH & Co. KG, Düsseldorf, beabsichtigte als Vorhabenträgerin die Erweiterung des Kaufhauses „Peek & Cloppenburg“ in der Kölner Innenstadt zwischen Schildergasse und Cäcilienstraße. Das entwickelte Konzept sah vor, die Eckbebauung Antonsgasse/Cäcilienstraße bis zur Nord-Süd-Fahrt abzubrechen, um hier einen entsprechenden Erweiterungsbau zu platzieren und damit Erweiterungsflächen für die Kaufhausnutzung zu schaffen. Die Handelsbranche, insbesondere der stationäre Modehandel, ist jedoch im Zuge vielfältiger Krisen (Krise, Energiepreissteigerungen, Inflation etc.) sowie des digitalen Wandels einem schnellen und starken Transformationsdruck ausgesetzt.

Aus diesem Grund wurde von der Umsetzung der ursprünglichen Konzeption Abstand genommen und mit dem aktuellen Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 6. Februar 2025 soll nun ein zeitgemäßes Alternativkonzept umgesetzt werden. Der genannte Einleitungsbeschluss ist daher aufzuheben.

Köln, den 27. März 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

73 Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Weltstadthaus in Köln-Altstadt/Nord

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Antonsgasse, Schildergasse, Ina-Gschlössl-Weg (Ostseite der Nord-Süd-Fahrt) und Cäcilienstraße in Köln-Altstadt/Nord – Arbeitstitel: „Weltstadthaus“ in Köln-Altstadt/Nord – aufzustellen mit dem Ziel, die planerischen Voraussetzungen für die Umnutzung und hybride Erweiterung des Weltstadthauses Köln zu schaffen und nach § 12 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Das ca. 0,75 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Innenstadt, Stadtteil Innenstadt, Altstadt/Nord. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Gel-

tungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet wird derzeit überwiegend durch Peek & Cloppenburg (Weltstadthaus) genutzt. Allerdings ist der heutige Handelssektor, insbesondere der stationäre Modehandel, im Zuge von multiplen Krisen (Corona, Energiepreisseigerungen, Inflation u.a.) sowie aufgrund des digitalen Wandels einem schnellen und starken Transformationsdruck ausgesetzt.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines belebten und überwiegend gewerblich genutzten Gebäudes mit Erhalt des bestehenden Einzelhandels, der durch Büro, Hotel, Co-Working und Konferenzflächen, welche durch öffentliche Nutzungen (Gastronomie, Zugänglichmachung der Kuppel im Weltstadthaus, öffentlich zugängliche Dachterrasse als ein weiteres touristisches Highlight, Dienstleistungen, Freizeit) ergänzt wird.

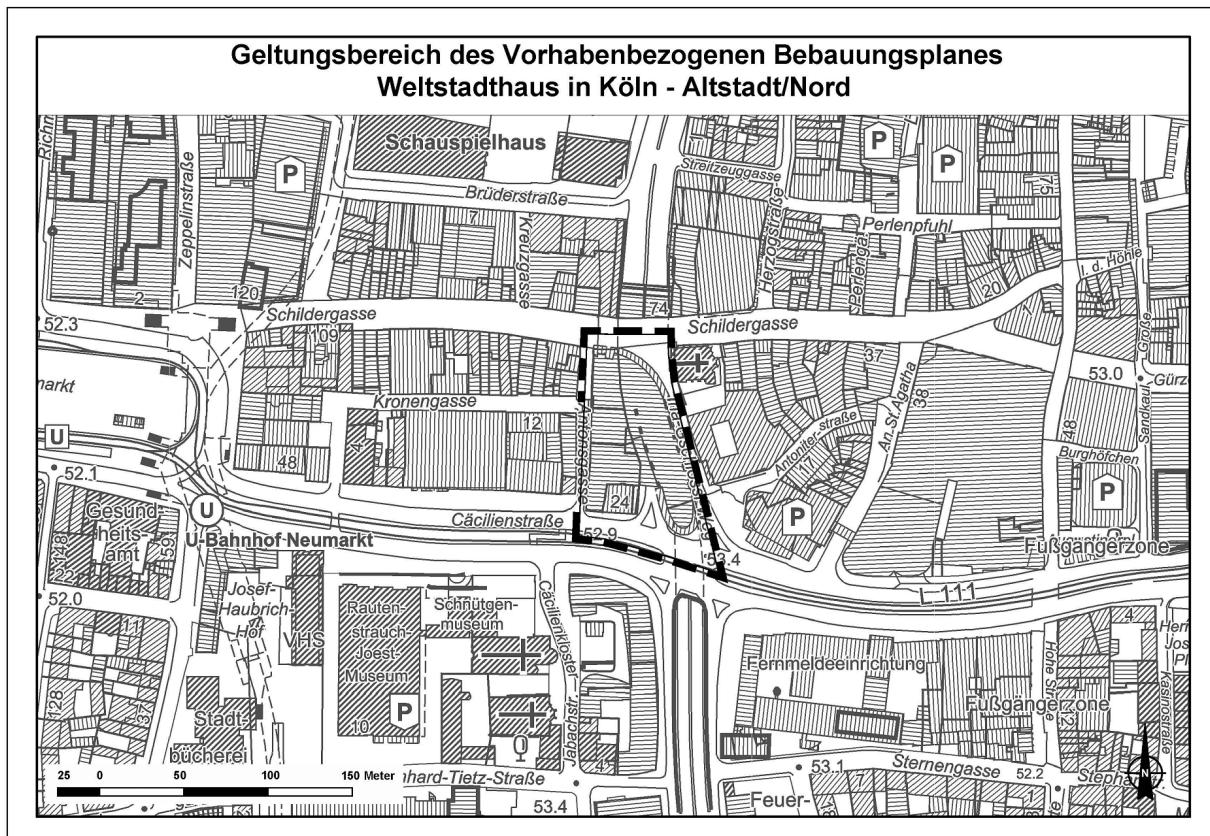
Hinweis

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen eines Aushangverfahrens, welches zu einem späteren Zeitpunkt gesondert veröffentlicht wird, soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichtet und informiert werden.

Köln, den 27. März 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

74 Einladung 41. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 03.04.2025 – 15:30 Uhr Ratssaal

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.03.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.03.25_0056-01_einladung_ratsitzung_03.04.2025.pdf

75 Widmung Goldnesselweg und Tausendschönweg in Köln-Rodenkirchen

Öffentliche Bekanntmachung vom 27.03.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.03.27_0058-01_widmung_goldnesselweg_tausendschoenweg.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
<https://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.